

federführendes Amt:	Rechnungsprüfungsamt
Antragssteller:	
Datum:	11.11.2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	10.11.2009	vertagt auf den 02.12.2009
Kreisausschuss	02.12.2009	
Kreistag	27.01.2010	

Betreff:

Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Schlussbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree über die Jahresrechnung 2007

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, den Schlussbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sachdarstellung:

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 15 Landkreisordnung beschließt der Kreistag über die geprüfte Jahresrechnung. Der Schlussbericht über die durchgeführte Prüfung bildet eine der Grundlagen für die Beschlussfassung.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Beratungsgrundlage: er ist daher eine verwaltungsinterne Unterlage, die von ihrer Natur her nicht für eine Veröffentlichung bestimmt sein kann. Die Entscheidung über die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Schlussbericht oder einzelne Teile seines Inhaltes ist damit dem Kreistag vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen: nein

.....
Landrat / Dezernent